

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volkstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Hans Marckwald, Magdeburg. Verantwortlich für Zusätze: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Garbom, Magdeburg. Druck von Franz Heitger, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernsprecher 1587. Redaktion: Gr. Mühlstraße 3, Fernsprecher 951. — Abonnementspreis: Vierteljährlich (incl. Frangobrief) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 90 Pf. — Per Annum in Deutschland monatlich 10 Mk., 2 Fremdl. 12 Mk. In der Expedition und den Anzeigebüros vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postämtern 2 Mk. 25 Pf. — Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und Illustrierte 10 Pf. — Anzeigengebühr die sechsstelligen Zeilen 15 Pf. Post-Zeitungsliste Nr. 6122

Nr. 49.

Magdeburg, Freitag den 27. Februar 1903.

14. Jahrgang.

Der holländische Niesenkampf um das Streikrecht.

Der Verzweiflungskampf der Arbeiterschaft in Holland hat eine so gewaltige Bedeutung erlangt, daß es notwendig ist, angesichts der frechen Versuche der holländischen Regierung, das Koalitionsrecht der Arbeiter vollends zu untergraben, an die Entstehungsurachen des Streiks noch einmal zu erinnern. Wie Hermann Gorter-Buffon in der „Neuen Zeit“ schreibt, haben die Amsterdamer Lagerhäuser im Januar d. J. den Gewerkschaften das Zugeständnis gemacht, daß man organisierte Lagerhausarbeiter niemals zum Zusammenarbeiten mit unorganisierten zwingen würde. Vier Lagerhäuser versuchten die Abmachung sofort wieder zu brechen; bezeichnenderweise befand sich unter ihnen auch eins mit deutscher Firma, Müller u. Co. Sie muteten ihren Leuten zu, mit zwei Nichtorganisierten zusammen zu schaffen, es kam zum Ausstand, der sich dann zum Sympathiestreik der Eisenbahner ausweitete, welche Waren befördern sollten, die von den 56 statt der Ausständigen eingestellten Streikbrechern in den vier Lagerhäusern verladen waren. Der Eisenbahnerstreik gab dem Kampf erst das Gepräge. Obgleich die holländischen Eisenbahner zweierlei Organisationen haben, traten sie mit überraschender Entschiedenheit und Einigkeit in die Schlachtlinie. Maschinenisten, Heizer und Kondukteure haben eine sogenannte Föderation, die von „antiparlamentarischen“ Sozialisten und „Nur-Gewerkschaftlern“ geleitet ist, während in Utrecht aus unscheinbaren Anfängen ein Verein der Bureauangestellten sich zu einer kräftigen Kampforganisation unter sozialdemokratischer Führung entwickelte.

Nicht nur die 6000 organisierten holländischen Eisenbahner und die 3000, die im Stillen mit ihnen sympathisieren, sondern auch die 8000 unorganisierten standen wie ein Mann zusammen. Es werden nachträglich die merkwürdigsten Dinge aus den Tagen erzählt, in denen kein Eisenbahnzug mehr in Amsterdam einlief, sondern wo sie alle 3 bis 4 Meilen vor der Hauptstadt hielten. Zu ihrer Konföderation mit dem Ministerium im Haag bekamen die Direktoren einen Extrazug von den Arbeitern gestellt. Ebenso durfte ein einziger Zug in Amsterdam einfahren — derjenige, in welchem der Vorsitzende des Zentralkomitees der Eisenbahner von seinem Wohnsitz Utrecht nach der Hauptstadt fuhr, um dort in Streiksachen tätig zu sein. Ein Zugführer eines der erlaubten Züge bemerkte unterwegs, daß eine Truppe Kavallerie den Zug benutzen und nach Amsterdam fahren wollte. Er weigerte sich, unter solchen Umständen weiterzufahren, und die armen Kavalleristen mußten ihren Weg hübsch langsam zu Pferde fortsetzen. Schließlich mußten Eisenbahnen und Lagerhäuser nachgeben.

Die Arbeiterorganisationen sollten immer anerkannt werden. In den Lagerhäusern der vier Gesellschaften wurden die Streikbrecher heimgeschickt, alle Streikenden wieder eingestellt, ihr Recht, nicht mit Unorganisierten zu arbeiten, ausdrücklich zugesichert und die übrigen Streitpunkte einem Schiedsgericht unterbreitet. Daraufhin nahm alles wieder loyal die Arbeit auf. Nur die Regierung benahm sich zweideutig. Sie ist bekanntlich eine konservativ-christlich-soziale, die bei den letzten Wahlen die liberale verdrängte. Die Eisenbahndirektionen hatten es auf Grund der ersten Einigungsverhandlungen übernommen, die Regierung um Aufhebung desjenigen Artikels des staatlichen Eisenbahngesetzes zu ersuchen, welcher die Bahnen zur bedingungslosen Uebernahme der Güterbeförderung verpflichtet.

Diese Bestimmung, einst ein staatliches Kampfmittel gegen etwaige Monopol- und Begünstigungswirtschaft der Privatbahnen, war ein Hindernis für die Erledigung sozialer Konflikte zwischen Bahngesellschaften und Arbeiterschaft geworden. Die Frage nach ihrer Anwendbarkeit wird jedesmal wieder aufstauen, wenn die Gewerkschaften und mit ihnen die Eisenbahner die Güterbeförderungen von Unternehmern boykottieren wollen, mit denen sie im Kampf liegen. Die holländische Regierung drückte diesmal, um die schnelle Beendigung des Konflikts nicht zu hindern, ein Auge zu, erlaubte den Bahnen den Ausschluß der boykottierten Güter, erklärte aber für die Zukunft die Frage für eine „private Angelegenheit“ der Bahngesellschaften und der Gütervererber. Sie hob also jene Bestimmung des Bahnreglements nicht auf, auch nicht für die Fälle, wo sie als einseitige Klausel zu Ungunsten der Arbeiter wirken muß, und behielt sich alles vor.

Nur als Abwehrmaßregel gegen die von der Regierung vorgeschlagene verbrecherische Beseitigung des Koalitionsrechts wird der Streik aufs neue geplant. Die Arbeiter wollen nicht früher wieder anfangen zu arbeiten, als bis die unverschämten Gesekentwürfe zurückgezogen oder abgelehnt sind.

Ein Zuchtstrafgesetz nach dem Muster unserer vor vier Jahren abgelehnten Ley Deynhausen soll eingeführt werden. Einer der drei Gesekentwürfe der Regierung bezweckt die Neugestaltung des Strafgesetzbuches, um „der Freiheit der Arbeit“ eine erhöhte Sicherheit zu gewährleisten, und um festzusetzen, daß nicht allein die staatlichen Beamten, sondern auch diejenigen, welche ihren Dienst im öffentlichen Interesse zu verrichten haben, „nicht ungestraft sich Pflichtenverletzungen“ zu Schulden kommen lassen dürfen. — Der Streik von Beamten soll mit harter Strafe geahndet werden, der „Schutz der Arbeitswilligen“ soll im Interesse der Aktionäre der Privatbahnen auf die Spitze getrieben werden. Außerdem soll eine militärische Eisenbahnbrigade errichtet werden, um im Notfall den Dienst auf den Eisenbahnen zu sichern und als Streikbrecher einzutreten. — Besonders wichtig für uns ist die Meldung der holländischen Zeitung „Telegraaf“, daß diese unerhörten Maßnahmen der holländischen Regierung auf einen direkten Rat der preussischen Regierung zurückzuführen sind. — Man würde diese Nachricht für völlig unglaubwürdig halten, wenn nicht der Minister Budge eben erst sein rechtswidriges Vorgehen gegen das Koalitionsrecht der Eisenbahner direkt mit den Zuständen in Holland begründet hätte.

Am Mittwoch hat Ministerpräsident Ruypers die schamlosen Vorschläge der Regierung begründet. Die Sitzung des Parlaments wurde auf Donnerstag nachmittag verlegt.

Noch wird nicht gestreift; noch sind die neuen Klüftungen zum Streik nur vorbereitende Handlungen. Da aber den holländischen Arbeitern das einzige gesetzliche Mittel zur Wahrung der proletarischen Interessen, das allgemeine und gleiche Wahlrecht, nicht zur Seite steht, so bleibt ihnen kein anderes Mittel mehr wie der Generalstreik. Schon sind die Truppen mobilisiert und alle Bürgerrechte aufgehoben; schon ist das Versammlungsrecht vernichtet! Zu ihrem Verzweiflungskampfe wünschen wir unsern holländischen Arbeitsbrüdern allen Erfolg gegen die brutale Willkür der Regierung und des Unternehmertums. —

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 26. Februar 1903.

Aus dem Reichstag.

Bg. Berlin, 25. Februar. Der Reichstag war am Mittwoch noch schwächer besucht als die Tage zuvor — wieviel das auch immer sagen will. Mit faunischem Lächeln zählte Graf Vallestrom vor Beginn der Sitzung die anwesenden Abgeordneten, und siehe, es waren ihrer sechs! Im Laufe der Sitzung vermehrte sich das Häuflein allmählich, aber ein Schock ist an diesem Tage nicht daraus geworden, selbst wenn man Herrn Dr. Dertel doppelt oder gar dreifach zählt. Zunächst wurde der Etat des Reichsgesundheitsamts erledigt, der das Haus nun bereits mehrere Tage beschäftigt. Den agrarischen Haß gegen die Vorjäre brachte wieder einmal Dr. Dertel zum Ausdruck, der dabei verriet, daß bisher die Frankfurter Würste zu seinen vornehmlich zahlreichen Lieblings Speisen gehört haben, daß sie aber ihm zuwider geworden sind, seitdem er vernommen habe, daß Vorjäre zu ihrer Konservierung benutzt werde. Gestützt auf die Urteile hervorragender Fachgelehrter bekämpften die Redner der Freisinnigen das Vorjäreverbot, das in der Tat mehr aus agrarischen denn aus hygienischen Rücksichten erlassen worden ist. Graf von Posadowsky versuchte denn auch keine wissenschaftliche Rechtfertigung des Verbots, sondern begnügte sich mit der Erklärung, daß er das selbe aufrecht erhalten werde. Unter Erwähnung des sensationellen Prozesses Mardenkötter sprach Dr. Müller-Meinungen vom Kampfe gegen Geheimmittel, der energigekämpft geführt werden müsse, doch nicht in der Form, daß man Zeitungen für Aufnahme von Zusätzen, deren Tragweite die Redakteure oft gar nicht erkennen können, verantwortlich mache. Graf von Posadowsky sprach das geflügelte Wort, daß man die, die nicht alle werden, auf keine Weise schützen könne. — Auf eine Anfrage unseers Genossen Schmidt, was der Ausschuss des Reichsversicherungsamts für Wohnungshygiene geleistet habe, mußte Graf Posadowsky mit einem resignierten „Nichts“ antworten und auf die Zukunft vertrösten. — Schnell wurde der Etat des Reichs-Patentamts erledigt. Auf Klagen des Abg. Dr. Baasche über ungünstige Abkommensverhältnisse in dem genannten Reichsamt antwortete der Reichsfinanzdirektor Tzelle mit der tröstlichen Versicherung, daß man den Beamten höhere Löhne verleihen werde. „Das ist billiger als höhere Gehälter!“ warf Genosse Singer das hinzu, worauf der Herr Oberbureauftrat erwiderte: Höhere Löhne springen mehr in die Augen! —

Nach Erledigung des Reichs-Patentamts ging man zum Reichs-Vericherungsamt über. Rösicke-Deffau sprach sehr verständlich über den ungeheuerlichen Beitritt verschiedener Berufsvereinigungen zum Zentralverbande alias Schanzmacher-Verbande, zerstörte unbarmherzig die Legende, daß die Konservativen die sozialpolitische Gesetzgebung geschaffen hätten und wies mit berechtigter Schärfe die Angriffe der adligen und bürgerlichen Junker von Calisch und Pauli-Potsdam auf den angeblichen „Luxus“ der Heilanstalten zurück. Genosse Wolfenbühler verlangte Verbesserungen in der Versicherungsstatistik und eine Milderung der Rechtsprechungspraxis des Reichsversicherungsamts, welche Unfälle auf dem Wege zu und von der Arbeit nicht als Unfall bei der Arbeit gelten lassen will. Daß der Zentrumsmann Schmidt-Warburg in merkwürdiger Verwechslung von Reichs- und Landtag eine Paritätskammer über die Heilanstalt losließ, bedarf kaum der Erwähnung. Abgeordneter Rösicke und selbst Graf Posadowsky fertigte ihn kurz und treffend ab. Am Donnerstag wird die Beratung fortgesetzt. Vorher sollen Petitionen, nachher die Novelle zum Krankenkassengesetz vorgenommen werden. —

Aus dem preussischen Landtag.

Bg. Berlin, 25. Februar. Im Abgeordnetenhaus wurde heute die Generaldebatte über den Eisenbahnetat geschlossen. Die beiden Hauptfragen von grundsätzlicher Bedeutung, die Fragen des Koalitionsrechts und der Personentarife, die gestern die Hauptrolle spielten, wurden heute eigentlich nur noch nebenbei berührt. Herr Ring versuchte eine Polemik gegen die Ausführungen Dr. Bartfs und versetzte sich zu dem Verlangen, daß in staatlichen Betrieben nur Arbeiter beschäftigt werden dürften, die auf christlich-moralischem Boden stünden. Er machte dann den Terrorismus der sozialdemokratischen Arbeiter in den schwärzesten Farben und suchte den Minister persönlich durch das übertreibende Wort scharf zu machen, daß er sich doch unmöglich unter die Kontrolle eines Singer und Stadthagen stellen könnte.

Der Abgeordnete Gothein fertigte diesen konservativen Heißsporn aber glücklich ab. Arbeiterfragen wurden auch vom freisinnigen Abgeordneten Goldschmidt noch eingehend erörtert. Seine Klagen betreffen besonders die lange Arbeitszeit und den Nachdienst der weiblichen Angestellten. Vom Abgeordneten Graf Douglas wurden hygienische Dinge behandelt. Der Minister gab Versicherungen, für bessere Heizung im Winter, für größere Luftzufuhr im Sommer und für gute Reinigung der Wagenabteile während des ganzen Jahres zu sorgen.

Der letzte Teil der Sitzung wurde durch lokale Sommergen ausgefüllt. Eine größere Berücksichtigung des Harzes jagte der Minister bestimmt zu.

Die Debatte geht morgen weiter. Da der Präsident den nationalliberalen Interpellanten im Laufe der Sitzung die Mitteilung hatte zugehen lassen, daß der Kultusminister die Trierer Interpellation am Montag beantworten wollte, fand am Schluß der Sitzung keine Geschäftsordnungsdebatte über die Festsetzung der nächsten Tagesordnung statt.

Deutschland.

Berlin, 26. Februar. Die Sekundärbahnvorlage ist dem Abgeordnetenhaus zugegangen. Es werden im ganzen 88 Millionen gefordert, darunter 14 Millionen für eine Bahn von Saarbrücken nach Pörs.

Der Delegiertentag der deutschen Sozialdemokratischen Partei ist auf den 25. März festgesetzt worden. Auf der Tagesordnung stehen u. a. Referate über die allgemeine politische Lage und über Wirtschaft und Sozialpolitik. —

Ausbeutung des Kasernen- und Lazarett-personals. Die Budgetkommission des Reichstages hat am Mittwoch den Antrag, eine Petition des Kasernen- und Lazarettpersonals um Besoldungsverbesserung zur Berücksichtigung zu überweisen, gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt und sich mit der Ueberweisung „zur Erwägung“ begnügt. —

Arbeiterverbände. Unter den Petitionen und nicht-amtlichen Drucksachen, die den Reichstagsabgeordneten durch das Reichstagsbureau in reicher Fülle zugehen, befand sich jetzt auch die von der „Magdeburger Zeitung“ angelegene Forderung eines ungenannten Verbands: „Arbeiter-Sundgebungen“. Erschienen ist sie im Verlage von Emil Apolani in Berlin, und die weise Entscheidung des Reichstagspräsidenten Ballestrin hat sie für toter gehalten. Die den Reichstagsmitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

Deutscher Reichstag.

(267. Sitzung.)

Berlin, 25. Februar.

Am Bundesratsitz: Graf Pobjadomsky.
Es sind sechs Abgeordnete anwesend, die Graf Vallerstrem lächelnd zählt.

Die zweite Beratung des Etats des Reichsamts des Innern wird beim Kapitel „Gesundheitsamt“ fortgesetzt.

Abg. Dr. Zwick (Freij. Wpt.) erklärt auf neue das Verbot der Vorläufe für unbegründet.

Abg. Dr. Dertel (konj.): Ich bin ein Freund der Franzfurter Wirtshausen; wenn dieselben aber, wie neuerdings bekannt, auch mit Vorläurengift infiziert sein sollten, so werde ich auf diesen Genuß verzichten müssen. Hat doch der Obermeister der Ruhrorter Schlächterinnung Herr Stachelhaus erklärt, daß er bereits vor 14 Jahren solche Wirtshausen ohne Vorzug konfiszieren hat, die jetzt noch durchaus genießbar seien. (Große Heiterkeit.)

Abg. Deinhard (natl.) erklärt sich ebenfalls für die Aufrechterhaltung des Vorläurengiftverbots.

Staatssekretär Graf Pobjadomsky: Es ist unmöglich, daß die Regierung eine Abmahnung über das Vorläurengift unter den nachgeleiteten veranlassen. Bedeutende Autoritäten, sowohl Ärzte als Pharmakologen, sind der Auffassung des Reichs-Gesundheitsamts beigetreten. Die Regierung wird so lange an ihrem Verbot irrege festhalten, als nicht der unwiderlegliche wissenschaftliche Beweis geführt worden ist, daß die Auffassung des Reichs-Gesundheitsamts falsch ist.

Abg. Dr. Langerhans (Freij. Wpt., auf der Tribüne sagt unverständlich) polemisiert gegen den Abg. Dertel.

Abg. Dr. Dertel (konj.) will sich nicht durch Vorläure verböhren lassen. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Müller-Meiningen (Freij. Wpt.) kommt unter Berufung auf die Fälle Volberding und Harbenkötter auf die Frage der Geheimmittel und ihre Verbreitung durch die Presse zu sprechen. Alle betrügerischen Mittel müssen rüchrichtlos verfolgt werden. Man darf aber nicht so harmlose Hausmittel, wie Kruttee usw. auf die Liste der Geheimmittel setzen. Ein Verbot des Kalkulminierens hat den Wirrwarr auf diesem Gebiete noch vergrößert. Danach brauchen sich Kurpfuscher nur beim Preisarzt anzumelden. — Höchst ungerechtfertigt ist es, Redakteure mit Strafe zu bedrohen, wenn sie Intimité mit „prahlrischen Versprechungen“ aufnehmen. Wie will ein Redakteur das beurteilen? Die ganze Materie muß möglichst bald reichsgeichtlich geregelt werden. (Bravo! links.)

Staatssekretär Graf Pobjadomsky: Die vorläufige Liste der Geheimmittel, gegen die in zahlreichen Fällen Widerspruch erhoben ist, wird nochmals geprüft werden. Es fallen alsdann für die Redakteure alle Schwierigkeiten fort; sie brauchen nur nachzusehen, ob das Mittel zugelassen ist oder nicht. Die Leute freilich, die nicht alle werden, wird man auch durch eine solche Liste nicht schützen können.

Abg. Dr. Dertel (konj.): Selbst der vorichtigste Annoncen-Redakteur ist stets einer Geldstrafe ausgesetzt.

Abg. Schmidt-Frankfurt (Soz.): Vor 2 Jahren hat Graf Pobjadomsky erklärt, der Reichs-Gesundheitsrat solle sich in einer zu diesem Zwecke zu bildenden Abteilung mit den Fragen der Wohnungshygiene beschäftigen. Das war nicht viel, aber doch etwas. Ich möchte den Staatssekretär fragen, ob die betreffende Abteilung geschaffen ist und was sie inzwischen geleistet hat. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Graf Pobjadomsky: Der Ausschuss des Reichs-Gesundheitsrats für das Studium der Wohnungshygiene ist gebildet worden, hat aber wegen derzeitiger Ueberbürdung des Gesundheitsamts mit anderweitigen Aufgaben noch keine praktische Arbeit leisten können. In Preußen wird ein Wohnungsgesetz vor-

bereitet; dieses wird dem Reichs-Gesundheitsamt eine sichere pro-

grammatische Unterlage gewähren.

Weim Kapitel „Patentamt“ begrüßt Abg. Dr. Paasche (natl.) die Vermehrung der Beamtenzahl dieses Amtes, wünscht aber bessere Anwesenheitsbedingungen.

Direktor im Reichs-Schatzamt Treille: Die Regelung ist nicht so einfach. Der Ausgleich soll weniger in einer Gehaltserhöhung bestehen, als in der Verleihung höherer Titel. (Abg. Singer: Das ist billiger!) Nein, Herr Singer, das springt mehr in die Augen!

Abg. Dr. Paasche (natl.): Höhere Titel sind angenehmer, aber nicht die Hauptsache.

Abg. Dr. Müller-Meiningen (Freij. Wpt.) will in Rücksicht auf das neue Präsidium im Reichs-Patentamt seine früheren Beschwerden über Mangel an Einheitslichkeit in der Rechtsprechung, Ueberbürdung der Beamten usw. nicht heute vorbringen, sondern erst abwarten, wie sich die Dinge weiter entwickeln werden.

Das Kapitel wird bewilligt.

Präsident Graf Vallerstrem: Wir gehen nunmehr zum Kapitel „Reichs-Versicherungsamt“ über.

Abg. Schmidt-Warburg (Ztr.) klagt über mangelnde Parität auf dem Gebiete der Heilstätten in den Versicherungsanstalten.

Staatssekretär Graf Pobjadomsky geht auf einzelne Beschwerden des Redner ein.

Abg. Köstler-Dechau (Freij. Wpt.): Es gibt keinen Unterschied zwischen katholischer und evangelischer Invalidität. (Unruhe im Zentrum.) Der Krankenfall ist überhaupt nicht für Invaliden da. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) — Herr Gaupp wollte neulich die ganze sozialpolitische Gesetzgebung den Konservativen zuschreiben. Freijüngliche und Sozialdemokraten haben in der Tat gegen einige Versicherungsgeetze getrimmt, aber nur, weil sie ihnen nicht weit genug gingen. Die Konservativen haben stets gewußt, ihre Belastung möglichst niedrig zu halten. Sie haben z. B. die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die ländlichen Arbeiter bekämpft, sie — namentlich Herr Gaupp selbst — haben sich aufs äußerste gegen Normal-Unfallverhütungsvorschriften für die Landwirtschaft gewandt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) — Eine Antwort auf meinen Hinweis, daß eine Anzahl Berufsvereinigungen zahlende Mitglieder des Zentral-Verbandes deutscher Industrieller sind, habe ich bisher nicht erhalten. Die Zahl dieser Berufsvereinigungen ist sogar gewachsen. Ich halte es für durchaus ungerechtfertigt und ungeheuerlich, daß gesetzliche Zwangsverbände Beiträge zu einem Verband bezahlen, der durchaus einseitige Interessen verfolgt.

Abg. Wolfenbühler (Soz.): Ich halte die Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamts, wonach der Weg zur Arbeit und von der Arbeit mit zur Arbeit gehört und demgemäß nicht in das Bereich der Unfallversicherung fällt, für falsch. In Gumburg ist beim großen Streik erreicht worden, daß ein Unfall auf dem Weg zur Arbeit oder von der Arbeit als Unfall bei der Arbeit betrachtet werden muß. Es würde nötig sein, in der Statistik auch die Zahl der Hilfslosen anzuführen, damit man erfährt, wie viel Hilfslose mehr als die Volkrente erhalten haben. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Hierauf verlegt das Haus die weitere Beratung auf Donnerstag 1 Uhr. Außerdem seien Petitionen und die Kranken-Kassen-Nobelle auf der Tagesordnung.

Konservativer Verleumder.

Dem „Vorwärts“ entnehmen wir folgende treffende Abfertigung einer nichtswürdigen Verleumdung:

Die konservative „Leipziger Zeitung“, Amtsblatt der königlich sächsischen Regierung, beschuldigt die in Kranken-

kassen-Verwaltungen sitzenden Parteigenossen einer Handlung, die durch § 266 des Strafgesetzbuchs mit Ehrverlust bedroht ist und tut das mit Bewußtsein, daß nicht die Spur einer Tatsache bekannt ist, die ihre Behauptungen rechtfertigt. Das Blatt behauptet, daß die Sozialdemokratie bestrebt sei, aus den Orts-Krankenkassen materielle Vorteile für ihre Parteikasse herauszuschlagen.

Das könnte nur geschehen, indem die Kassenbeamten — und selbstverständlich nur die sozialdemokratischen — bewußt zum Nachteil der von ihnen verwalteten Krankenkassen deren Gelder der sozialdemokratischen Parteikasse zuführten.

Es ist bekannt, daß die preussische Regierung im Sommer 1900, zur selben Zeit, als der Regierungsrat Hoffmann seine „Privatanfichten“ über die Reform der Krankenkassenver-

waltung veröffentlichte, bei allen Behörden eine vertrauliche Umfrage über die Kassenreform veranstaltete, in der auch die Frage enthalten war, ob bekannt geworden sei, daß Kassengelder zu sozialdemokratischen

Parteizwecken verwendet worden sind. Diese „Privatanfichten“ der preussischen Regierung hat nun nicht die geringste Unterstützung durch tatsächliches Material ge-

fundet; die Umfrage ist selbstverständlich in diesem Punkte vollständig ergebnislos geblieben und deshalb ist auch in der Begründung der nunmehr vorliegenden Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetze nicht ein Wort darüber ent-

halten. Wohl schlägt die Novelle im Hoffmannschen Sinne neue Bestimmungen vor, die das Eingriffsrecht der Behörden in die Kassenverwaltung ganz unzulässig erwei-

tern wollen, doch die Begründung begnügt sich mit einer allgemeinen Redensart über die Notwendigkeit des Schutzes gegen Veruntreuungen. Dieser Schutz ist jetzt schon aus-

reichend vorhanden; bei Krankenkassen kommen sicher viel weniger Veruntreuungen vor, wie bei Staatsbehörden, z. B. der Post. Wenn die Regierung nur einen einzigen Fall er-

fahren hätte, der die Möglichkeit der Deutung zuließe, daß in der Tat die sozialdemokratische Parteikasse aus Mitteln der Krankenkassen Vorteile gehabt habe, sie hätte gewiß nicht gezögert, ihn zur Begründung des erweiterten Ein-

griffsrechts der Behörden in die Kassenverwaltung zu be-

nutzen. Den guten Willen dazu hat sie durch ihre Umfrage bewiesen. Dennoch scheint sich ein aus öffentlichen Mitteln

erhaltenes Blatt amtlichen Charakters nicht, daß, was die preussische Regierung schamhaft wenigstens in die Form einer

vertraulichen Umfrage bei den Polizeibehörden kleidete, öffentlich zu behaupten und zwar jetzt, wo auch ihm bekannt

sein muß, daß der ganze Apparat der preussischen Polizeibehörden keinen Beweis herbeizuschaffen vermochte. Und das

beschwert sich täglich über Mißbrauch der Pressefreiheit und hohen Ton in der Presse. Und das zeter, wenn einmal ein sozialdemokratischer Redakteur bei der Kritik öffentlicher Mißstände einer falschen Information zum Opfer fällt. —

Die Polizei und die Volksstimme!

Dieses Thema wird als 2. Punkt der Tagesordnung die heute abend stattfindende Versammlung im „Luisenpark“ beschäftigen.

Feuilleton.

Kenilworth.

Roman von Walter Scott.

Aus dem Englischen: Übersetzt von G. von Schenhausen, durchgesehen und bearbeitet von S. Federsant: Weber.

(62. Fortsetzung.)

Die zehnte Kapitel.

Du gibst mir schöne Kunde, mein Gejelle; Zwei stolze Stiere kämpfen auf der Wiese Um eine schöne Kuh — und fällt der eine. Wird's ruhiger im Tal, und auch die Herde. Die wenig angeht jener Kämpfers Streit. Wird dann in Frieden werden.

Altes Schauspiel.

Says-Court wurde wie eine belagerte Festung bewacht und so argwöhnisch war man in jenen Zeiten, daß Treffilian und sein Gefolge mehrmals durch Schildwachen zu Fuß und zu Pferd angehalten und ausgefragt wurden, ehe sie die Wohnung des kranken Grafen erreichten. Wirklich machte auch der hohe Rang, welchen Suffer in der Gunst der Königin einnahm, und sein allgemein bekannter und eingestandener Wertigkeit mit dem Grafen von Leicester seine Gesundheit zu einem Gegenstand der äußersten Wichtigkeit; denn in jener Zeit, von der wir reden, war es zweifelhaft, ob er oder der Graf von Leicester den höheren Rang in der Gunst der Königin behaupten werde.

Elisabeth liebte, wie so manche ihres Geschlechts, durch Parteien zu herrschen, indem sie zwei jireitende Interessen im Gleichgewicht hielt, und je nachdem es der Vorteil des Staates oder ihr weiblicher Eigensinn, denn von dieser Schwäche war sie nicht frei, verlangte, die eine oder die andre Schale sinken ließ. Große Feinheit, das Spiel in ihrer Hand zu halten, ein Interesse dem andern entgegenzusetzen, demjenigen, der sich am höchsten in ihrer Gunst glaubte, im Jügel zu halten; durch die Furcht, daß ein anderer ihn bei ihr austreten könnte, welchem sie ebenso viel Vertrauen,

wenn auch weniger Liebe zeigte; dies waren Künste, welche sie durch ihre ganze Regierung übte und die sie in den Stand setzten, die üblen Folgen der Günstlingsherrschaft, welcher Schwäche sie zuweilen Raum gab, von ihrem Land und ihrer Regierung abzuwenden.

Die beiden Edelleute, die jetzt Nebenbuhler in ihrer Gunst waren, besaßen sehr verschiedene Ansprüche darauf; man konnte im allgemeinen wohl sagen, daß der Graf von Suffer der Königin die meisten Dienste geleistet, während Leicester dem Weibe teurer war. Suffer, im echten Sinne des Wortes ein Kriegsmann, hatte in Schottland, Irland und besonders in der großen nordischen Rebellion 1569, die größtenteils durch seine militärischen Talente gedämpft wurde, wichtige Dienste geleistet. Er war deshalb natürlich von solchem umgeben, die durch das Schwert ihr Glück machen wollten. Der Graf von Suffer war überdem aus einem älteren und edleren Geschlecht als sein Nebenbuhler, er vereinigte in seinem Wappen das der Fitz Walter und der Ratschiff, während Leicesters Wappenschild durch die Entsetzung seines Großvaters, des herrschsüchtigen Ministers Heinrichs 8., befleckt wurde durch die seines Vaters, der in unglücklichen Tuden, Herzogs von Northumberland, der in Tower Hill am 22. August 1553 hingerichtet wurde. Mein an seiner Persönlichkeit, Wohlgestalt und Gemandtheit, gefährlichen Waffen unter einer Frauen-Regierung, besaß Leicester mehr als hinreichende Vorzüge, um den militärischen Verdiensten, der hohen Geburt und dem offenen Wesen des Grafen von Suffer das Gleichgewicht zu halten; auch stand er in den Augen des Hofes und des ganzen Königreichs höher in Elisabeths Gunst, als jener, obgleich, denn so wollte es ihre Klugheit, dies nicht so bestimmt ausgesprochen war, um ihn sicher zu machen, daß doch nicht zuletzt die Ansprüche seines Gegners den Sieg davontragen könnten. Die Krankheit des Lord Suffer war also für Leicester sehr erwünscht und erregte sonderbare Vermutungen im Publikum, während ihr wahrscheinlicher Ausgang die Anhänger des einen Grafen mit großen Besorgnissen und die des andern mit großen Hoffnungen erfüllte. Unterdessen

— denn in jenen Zeiten hielt man es immer für wahrscheinlich, daß der Streit durch das Schwert geschlichtet werde — versammelten sich die Anhänger der beiden Grafen um ihre Gönner, erschienen selbst in der Nähe des Hofes wohlbewaffnet und belästigten die Königin durch ihre häufigen und demütigenden Kämpfe, die selbst in dem Bezirk des königlichen Palastes vorfielen. Diese vorläufige Darstellung ist nötig, um dem Leser das folgende verständlich zu machen.

Als Treffilian in Says-Court ankam, fand er den Platz mit Anhängern des Grafen von Suffer und mit Edelleuten gefüllt, welche gekommen waren, um sich nach dem Verbleib ihres Gönners zu erkundigen. Ein jeder war bewaffnet und tiefer Ernst ruhte auf allen Gesichtern, als wenn mit dem Augenblick ein Angriff der Gegenseite zu erwarten wäre. In dem Vorjaale, zu welchem Treffilian von einem Diener des Grafen geführt wurde, während ein anderer dem Kranken seine Ankunft meldete, waren nur zwei Edelleute zur Wache anwesend, in deren Kleidung, Aussehen und Benehmen ein großer Unterschied herrschte. Der Anzug des älteren, eines Mannes, wie es schien, von Stande und in der Art des Lebens, war sehr einfach und militärisch, seine Gestalt unterfest und seine Züge drückten gesunden Mutesverstand, ohne eine Spur von Einbildungskraft oder Lebhaftigkeit aus. Der jüngere, der zwanzig Jahre und darüber zu zählen schien, war so glänzend gekleidet, wie Standespersonen zu jener Zeit gingen. Er trug einen Mantel von karmesinrotem Samt, reich mit Treffen und Erbsen verziert, dazu eine Mütze von demselben Zeug, um welche eine breite goldne Kette dreimal gewunden und mit einer Schaumünze festgehalten war. Sein Haar trug er wie manche junge Herren heutzutage aufwärts gekämmt, und in den Ohren hatte er ein Paar silberne Ohringe, in welchen eine ziemlich große Perle hing. Das Gesicht dieses Jünglings, regelmäßig schön und mit einem wohlgebauten Körper in Verbindung, war entschieden in hohem Grade lebhaft und anziehend; es drückte zugleich die Feitigkeit und das Feuer eines unternehmenden Charakters aus, sowie Ueberlegung und Entschlossenheit.

(Fortsetzung folgt.)

Preis 18,6 (36) — Mäckerleben 18,8 (47) — Magdeburg 18,8 (208) — Zeitz 19,4 (42) — Halberstadt 19,5 (45) — Merseburg 20,0 (18) — Nordhausen 21,4 (24) — Schönebeck a. E. 22,5 (22) — Eisleben 22,8 (35) — Halle 22,9 (159) — Stendal 23,2 (28) — Quedlinburg 24,0 (28) und in Burg 26,8 (21). — 3. von je 100 lebendgeborenen Kindern sind im Alter bis zu einem Jahr verstorben in Nordhausen 16,2 — Mühlhausen 16,9 — Wittenberg 17,6 — Naumburg 18,3 — Weissenfels 19,2 — Staßfurt 19,6 — Erfurt 19,9 — Mäckerleben 21,8 — Zeitz 22,1 — Halle 22,2 — Eisleben 23,2 — Halberstadt 23,9 — Merseburg 24,1 — Schönebeck a. E. 24,1 — Magdeburg 24,4 — Quedlinburg 26,2 — Stendal 29,1 und in Burg 31,1. — Von je 1000 Einwohnern starben im Alter von einem Jahre und darüber in Mühlhausen 9,9 — Staßfurt 10,4 — Mäckerleben 10,5 — Zeitz 11,3 — Magdeburg 11,4 — Wittenberg 11,4 — Weissenfels 11,7 — Erfurt 11,8 — Halberstadt 12,6 — Merseburg 12,9 — Stendal 12,9 — Naumburg 13,1 — Schönebeck a. E. 13,5 — Eisleben 14,4 — Halle 15,1 — Quedlinburg 15,4 — Burg 15,9 und in Nordhausen 16,6. —

* **Postkurios** sind im Vogtlande keine Seltenheiten. Geradezu klassisch ist aber ein Zustand, der in Markneukirchen anzutreffen ist. Dort kostet nämlich ein Brief von der Stadt bis nach dem Bahnhof 10 Pf., eine Postkarte 5 Pf., usw. Man denke, für den Verkehr einer Stadt nach ihrem eigenen Bahnhof ist noch nicht einmal die Ortskarte eingeführt, obgleich bekanntlich in andern Orten der Ortsverkehr mit der niedrigen Tage zu einem Nachbarortverkehr erweitert worden ist und obgleich zwischen der Stadt und dem Bahnhof Markneukirchen täglich selbstverständlich unzählige Male Postverkehr stattfindet. Nach Deutsch-Ostafrika kostet bekanntlich ein Brief auch nicht mehr!

Gerichts-Beitrag.

Landgericht Magdeburg.

Sitzung vom 25. Februar 1903.

Freigesprochen. Der Bäckermeister Karl Schulze und der Rentier Hermann Schulze zu Groß-Wülferswisch sind in dem dortigen See am 28. Oktober 1902 mit einem Jagneß, dessen Benutzung nur in der Zeit vom 1. Dezember bis zum Beginn der Fischjahrszeit — 10. April — gestattet sein soll. Das Schöffengericht in demselben erstellte eine Heberverurteilung der Regierungs-Polizeiverordnung vom 11. September 1901 für vorliegend und belegte die Beschuldigten am 12. Januar d. J. mit je 5 Mark Geldstrafe. Die Berufungskammer hob das Urteil auf und sprach die Beschuldigten frei, da es sich nur um einen zivilrechtlichen Anspruch zwischen Großwülferswisch und Kleinfischern handle und die obige Polizeiverordnung auf das gebrauchte Jagneß keine Anwendung finde.

Freigesprochen. Der Steinbrucharbeiter Karl Pieper aus Mithaldenleben hatte in einem in der Feldmark Sippplingen belegenen Steinbruch angeblich ein Floschenbergwerk errichtet und wurde vom Schöffengericht am 16. Dezember 1902 wegen Betriebssteuer- und Gewerbesteuer-Heberverurteilung zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt. Zu der Berufungskammer wies der Beschuldigte nach, daß nicht er, sondern die Witwe Fuchsbaum aus Mithaldenleben das Werk liefere. Die Kammer hob daher das erste Urteil auf und erkannte auf Freisprechung.

Verjährung. Der Uhrmacher Fritz Schmieder hier soll seinen früheren Lehrling Georg Landgraf nach Ablauf der Lehrzeit am 31. März v. J. nicht angehalten haben, sich der Gewerbeprüfung zu unterziehen. Das Schöffengericht stellte aber am 13. November fest, daß Landgraf sich der Prüfung nicht habe unterziehen wollen und sprach daher den Beschuldigten von der Heberverurteilung der Gewerbeordnung frei. In der Berufungskammer erhob der Verteidiger vorweg den Einwand der Verjährung. Die Kammer nahm an, daß diese eingetreten sei und verwarf die Berufung der Staatsanwaltschaft. Die Kosten der Verteidigung wurden der Staatskasse mit aufgelegt.

Landgericht Halberstadt.

Sitzung vom 25. Februar 1903.

Vom Schöffengericht zu Quedlinburg wurde der mehrfach vorbestrafte Maurer August Karl Kunze aus Halle, 29 Jahre alt, wegen Hausfriedensbruch zu einer Woche Gefängnis bestraft. Die hiergegen eingelegte Berufung mußte wegen Ladung anderer Zeugen verjagt werden.

Der Arbeiter Hermann Döncke aus Groß-Misleben, 29 Jahre alt, hatte im Felde bei Gänthersdorf ein Mädchen gewaltsam angegriffen, um sie zum Weichsel zu zwingen. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Das Urteil lautete wegen tätlicher außerordentlich grober Beleidigung auf 4 Monate Gefängnis.

Der abgeblichste Eiten-Spiel. Zur Warnung für die Berufungskammer von Herrenabenden kann eine Anklage dienen, welche gegen sieben Schauspieler vor einem Schöffengericht in Berlin verhandelt wurde. Die Angeklagten waren die ausübenden Künstler bei einem Herrenabend, der in den Räumen eines Theaters stattfand. Die Teilnehmer an diesem Vergnügen rekrutierten sich aus einem bestimmt abgegrenzten Kreis von Personen, doch hatte unerkannt auch ein Reiminsalbeamtler sich eingeschlichen, der einige besonders „stark gepfefferte“ Vorträge als gegen die guten Sitten verstoßend erachtete. Seine Anzeige führte zur Erhebung der Anklage, die die Namen beschuldigte, die Schamhaftigkeit verletzt und öffentliches Vergnügen gegeben zu haben. Der Staatsanwalt beantragte Geldstrafen bis zu 50 Mark, das Gericht erkannte aber auf Freisprechung, da es das Moment der Öffentlichkeit verneinte.

Eine Mörderin — freigesprochen. Ein Auffehen erregender Mordbruch wurde in der letzten Sitzung des Schwurgerichts Duisburg (Rheinl.) abgegeben. Die Witwe Schulz hatte sich wegen Mordes, begangen an ihrem Ehemann, zu verantworten. Das Ehepaar lebte infolge der Trunksucht des Mannes schon seit Jahren in beständigem Unfrieden, so daß Zwang und Streit sowie Mißhandlungen der Frau an der Tagesordnung waren. Als man der Frau im November v. J. seine Frau wiederum schlagen wollte, ergriß die letztere den Leibgurt des Mannes, legte ihn denselben um den Hals und zog dann so lange an dem Gurt, bis der Ehemann erdroffelt war. Der Staatsanwalt beantragte die Verurteilung der Frau auf lebenslange Zuchthausstrafe, die Geschworenen verneinten dagegen die Schuldfragen, da die Tat in Affekt begangen worden sei. Infolgedessen mußte der Gerichtshof auf Freisprechung der Angeklagten erkennen.

Ein befallischer Unteroffizier. Das Kriegsgericht der vierten Division in Bromberg verurteilte nach zweitägiger Verhandlung den Unteroffizier Humbert Kamowski von der 9. Kompanie des 34. Infanterieregiments wegen Mordes zum Tode, zur Degradation und Entfernung aus dem Heere. Er wurde für schuldig befunden, ein vierzehnjähriges Kind, das ihm die uneheliche Schneiderin Katharina Boguschna geboren hatte, im Juli vergangenen Jahres durch Einflößen von Salzsäure vergiftet zu haben.

Literarisches.

(Eingegangene Druckschriften. Besprechung einzelner Werke vorbehalten.)

„Frauen-Kundschau“, Heft 4. (Verlag: Geschichtsstelle der „Frauen-Kundschau“, Leipzig-M., Goeßelstr. 1. Preis 40 Pf.)

Meyers Großes Konversations-Lexikon. Ein Nachschlage-werk des allgemeinen Wissens. Sechste, gänzlich neu bearbeitete und über 18240 Seiten Text mit mehr als 11 900 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf über 1400 Illustrationstafeln (darunter etwa 190 Farbendrucktafeln und 300 selbstständige Kartenbeilagen) sowie 130 Textbeilagen. 20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.)

„Mithle bis Bismard“ lesen wir auf dem Rücken des soeben erschienenen 2. Bandes des „Großen Meyers“. — „Mithle bis Bismard“! Wie nahe beisammen auch diese beiden Wörter in der Buchstabenfolge zu stehen scheinen, so erweisen sich doch 1824 eng gedruckte Spalten nötig, um die alphabetische Brücke zwischen ihnen zu schlagen. Allen Wissenschaften bis ins einzelne den ihnen gebührenden Raum zuzuwiesen; unter dem vielen Neuen das wirklich Bedeutende als solches zu erkennen und das oft recht anspruchsvoll ausstehende Unbedeutende aufzufindende Wert zurückzuführen; bei Wahrung des Gesamtumfanges dafür zu sorgen, daß die Abhandlungen der ersten Bände sich nicht auf Kosten der der letzten ausdehnen; das sind Aufgaben, die an die Urteilskraft der Redaktion die höchsten Anforderungen stellen, die aber auch im „Großen Meyers“ musterhaft gelöst sind. — Zu beziehen durch die Buchhandlung Volksstimme und deren Kolporteur.

Bereine und Versammlungen.

Holzarbeiter.

Die am Sonnabend den 21. d. M. im „Bürgerhaus“ abgehaltene außerordentliche Mitglieder-Versammlung sämtlicher Holzarbeiter hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen. Kollege Gorgas gab den Bericht über die am 8. Februar in Halberstadt stattgefundene Gaukonferenz. Kollege Wauer gab den Bericht der Kommission, welche zur Untersuchung eines Streikfalles, hervorgegangen aus den Vertreterwahlen zur Orts-Krankenkasse, eingesetzt war. Fünf Sitzungen sind notwendig gewesen, um den Fall klarzustellen, und schloß sich die Versammlung mit großer Majorität einem Antrag an, die Sache auf sich beruhigen zu lassen, indem die Kritik der Kommission jedenfalls genügen werde, um ähnliche Vorkommnisse unmöglich zu machen. — Sodann legte Kollege Gorgas den Wert eines guten Arbeitsnachweises innerhalb unres. Gewerkschaftskampfes dar. Dabei nahm er Bezug auf die Vorgänge der einzelnen Werkstätten und geistete das Vorgehen der Freien Vereinigung der Tischlermeister Magdeburgs, welche wieder eine Arbeitsvermittlungsstelle eingerichtet und zum Verwalter derselben Herrn Tischlermeister Schottke bestimmt hätte. Herr Schottke ist nun einer derjenigen Meister Magdeburgs, bei denen der Verdienst sehr viel zu wünschen übrig läßt, und aus diesem Grunde beantragt Gorgas, den Arbeitsnachweis zu meiden und fordert auch von den Kollegen, daß das Ueberlaufen der Wunden unterbleibt.

Folgende Resolution wurde, nachdem Kollege Wauer nochmals eingehend die Materie besprochen hatte, einstimmig angenommen:

Die am 21. d. M. tagende außerordentliche Mitglieder-Versammlung verpflichtete sich, mit allen Mitteln für die Stärkung des Reichs-Arbeitsnachweises einzutreten und unter allen Umständen die Arbeitsvermittlungsstelle der Freien Vereinigung der Tischlermeister Magdeburgs und die Werkstätten zu meiden.

Ueber die Aufhebung der Bezirks-Versammlungen wird in den Bezirken erst diskutiert. Große Versammlungen zur Belehrung der Mitglieder sollen öfters veranstaltet werden. — Nachdem die Entscheidung zum Kartell und die Wahl einer Kommission zum Stiftungsfest erledigt, wurde die Versammlung geschlossen.

Bekannt gegeben wurde noch, daß die Bibliothek nach dem Bureau verlegt ist und dort die Bücher gewechselt werden.

Maschinen- und Seizer.

Am Sonntag den 22. d. M. tagte im „Bürgerhaus“, Stephansbrücke Nr. 88, die Monatsversammlung des Zentralverbandes der Maschinen- und Seizer Deutschlands, Zahlstelle Magdeburg. Der Schriftführer erarbeitete Bericht über die beiden letzten Kartell-Sitzungen, welche sich mit der Statutenberatung und der Errichtung einer Bibliothek beschäftigten. Derselbe ermahnte die Kollegen, die Kartell-Delegierten dahin zu instruieren, daß dieselben ganz entschlossen den Grundgedanken im Kartell: „Gleiches Recht für alle“ zu wahren haben. — Im weiteren Verlauf der Versammlung kommt die Maßregelung des Kollegen R. bei der Firma E. Wendel zur Sprache, und wird das Verhalten des Herrn Wendel und seiner Angestellten einer scharfen Kritik unterzogen. Ebenso wurden verschiedene Uebelstände und Vorkommnisse in anderen Fabriken zur Sprache gebracht. Bei der Diskussion wurde der Wunsch von allen Rednern geäußert, die Magdeburger Gewerbeinspektion möge den Unternehmern gegenüber etwas energischer auftreten, damit die Anordnungen der betreffenden Beamten auch ausgeführt werden.

Stoffkäufer.

Am Sonntag den 22. Februar tagte im „Bürgerhaus“, Stephansbrücke, eine öffentliche Stoffkäufer-Versammlung, zu der auch die Püger Magdeburgs eingeladen waren. Die Tagesordnung lautete: 1. Besichtigung des Bauarbeiter-Tages-Kongresses; 2. Regelung der Afford- und Lohnverhältnisse für innere Zugarbeiten; 3. Verschiedenes. Zum Punkt 1 der Tagesordnung beantragt Kollege Benede, das Mandat den Maurem zu übertragen, indem es der hiesigen Verbands-Filiale zu viel Unkosten verursachen würde. Im

zweiten Punkt — Regelung der Afford- und Lohnverhältnisse — wurde von Seiten des Vorstandes besagter Püger nach dem neueren Tarif vorgelesen. Es entspann sich eine rege Debatte und wurde von Seiten der Püger angeregt, nochmals eine öffentliche Versammlung einzuberufen und zu derselben sämtliche Püger Magdeburgs und Umgebend einzuladen. Schließlich wurde folgende Resolution angenommen:

Die am 22. Februar 1903 versammelten Püger und Stoffkäufer erklären die jetzt bestehenden Lohn- und Affordverhältnisse für innere Zugarbeiten für unhaltbar und verbesserungsbedürftig. In Erwägung, daß die Stoffkäufer sich gegenwärtig in einer Lohnbewegung befinden, erklären die Versammelten, daß vom 1. April 1903 ab nicht unter dem im Tarif der Stoffkäufer festgesetzten Preise gearbeitet werden darf.

Bereine-Kalender.

Anzeigen unter dieser Rubrik kosten pro Zeile 6 Pf., die vorher zu bezahlen sind.

Zentral-Verband der Steinarbeiter Deutschlands, Bahnhofsstraße Magdeburg. Sonnabend den 28. Februar, abends 8 Uhr, Versammlung bei Köhne, Kleine Klosterstraße 15. 410

Städtische Arbeiter, Filiale 3. Versammlung Sonntag den 1. März, vormittags 11 Uhr, in der „Bürgerhalle“, Knochenhauerstraße 27/28. 409

Männer-Turnverein „Jugola“, Alte Neustadt. Uebungen: Dienstag u. Freitag von 8 bis 10 Uhr in der „Krone“, Wolkenstraße. Turnen der Damenabteilung jeden Montag von 7/9—10 Uhr. 355

Briefkasten.

Kaiser Kg. Meyers Werte kosten in 4 Bänden 10 Mark, in 8 Bänden 12 Mark. Der Inhalt ist in beiden Ausgaben derselbe.

Wey, Tagermünde. Es existiert ein Buch von W. Krupp, betitelt „Die Legierungen“, zu 5,80 Mark, ein solches von W. Ledebur über „Die Legierungen in ihrer Anwendung für gewerbliche Zwecke“, welches 4 Mark kostet. Geben Sie an, welches Sie von beiden wünschen, oder bestellen Sie bei dem dortigen Kolporteur.

M., Barleben. Wegen der in Magdeburg am kommenden Sonntag stattfindenden Konferenz der Maurem der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt bitte die Versammlung auf Sonntag den 8. März um die angegebene Zeit anzusehen. Gruß. N.

Argus. 1. Von Grillparzer gibt es eine gute einbändige Ausgabe zu 3 Mark, eine 10 bändige zu 20 Mark und eine 4 bändige zu 4 Mark. Die erstere Ausgabe genügt vollkommen. — Von Schopenhauer existiert eine Ausgabe in 1 Band zu 3 Mark, eine solche in 2 Bänden, illustriert, jezt zu 3,50 Mark (früher 10 Mark) und eine 4 bändige zu 6 Mark; jedoch gibt es von Schopenhauer noch einige sehr teure Pracht-Ausgaben zu 12, 15, 20, 30 und 40 Mark. — 2. Dr. Richter, Jakobstr. 50. — 3. Wäzburger. —

F. 45 M., Förderstedt. Ihre Frage ist unverständlich. Schreiben Sie die Papiere ein.

„Dreikaiserbund S.S.O.“ — 1. Erjagbuch 0,10. — Eine faule Kiste 1,60. — Vom Narrenabend auf dem St. Stadtmarsch 1,50. — Zum Wahlfonds vom Extratag auf dem Vergnügen der Fabrikarbeiter Neumärkt 4,60. — Von R. J. B. für den Wahlfonds 2,15. — Vom zente verschiedener Ausgabestellen pro Januar und Februar 19,10. — Sozialdemokratischen Gruß!

Marktberichte.

Magdeburg. Erbsen (gelbe, zum Kochen) 18,00—22,00. Speisebohnen (weiße) 20,00—36,00. Linien 18,00—30,00. Effkaffee 5,00—6,00. Nichtstroh 4,00 5,00. Krummstroh 3,00 bis 3,50. Von 6,00—7,50. Alles für 100 Kilogramm. Mischfleisch im Großhandel 0,95—1,04, von der Seele 1,40—1,60. Bauchfleisch 1,20—1,30, Schweinefleisch 1,40—1,60, Kalbfleisch 1,30—1,50, Hammelfleisch 1,30—1,50. Speck (geräucherter) 1,60—1,80. Eßbutter 2,20—2,60. Alles für 1 Kilogramm. Eier für 60 Stück 3,60—4,40

Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null.

	Eise.		Wasser.	
	23. Febr.	24. Febr.	23. Febr.	24. Febr.
Barbisch	+ 1,32	+ 2,10	—	0,78
Brandeis	+ 1,25	+ 1,48	—	0,23
Melns	+ 0,50	+ 1,19	—	0,69
Belmeritz	+ 0,21	+ 0,91	—	0,70
Nußig	+ 1,40	+ 1,70	—	0,20
Dresden	— 0,38	— 0,18	—	0,56
Torgau	+ 1,63	+ 2,22	—	0,69
Wittenberg	+ 2,30	+ 2,40	—	0,10
Hoylau	+ 1,88	+ 1,94	—	0,06
Barby	+ 2,22	+ 2,36	—	0,14
Schönebeck	+ 1,94	+ 2,07	—	0,18
Magdeburg	+ 2,00	+ 2,10	—	0,10
Zangermünde	+ 2,65	+ 2,58	—	0,13
Wittenberge	+ 2,55	+ 2,44	0,11	—
Pömitz, Bezel	+ 2,36	+ 2,15	0,22	—
Launenburg	+ 2,40	+ 2,24	0,16	—
Wilde.				
Deßau	+ 1,44	+ 1,42	0,02	—
Muthebrücke				

Kaufhaus Gustav Zamory

Schlossstr. 108 Calbe a. S. Schlossstr. 108

Größtes Sortiments-Geschäft am Platze

Zur Konfirmation

Größtes Lager in Kleiderstoffen, schwarz u. farbig, anerkannt billigste Preise

Weisse Unterröcke mit Stickerei 1.08 bis 6.65 Mk.

Konfirmanten-Taschentücher mit Seiden-inschrift 0.68 Mk.

Glacé-Handschuhe schwarz und farbig 0.98 Mk.

Gegen Vorzeigung dieser Anzeige 5 Proz. Rabatt.

— Rund 20 000 Mark weniger wird der Stadt pro 1903 das Elektrizitätswerk abwerfen, nämlich nur 80 000 gegen 100 000 Mark im Vorjahre. —

— Acht Jahre Gefängnis für einen Geisteskranken! Unserer Erinnerung sind des aussehensregenden Urteils des Halle'schen Kriegsgerichts gegen den degenerierten Fälscher Zoete, der, obwohl zweifellos geistig nicht normal, trotzdem zu 8 Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Die ganze deutsche Presse, soweit sie den Wert zur Kritik hat, nahm mit Entsetzen von diesem Urteil Notiz. Jetzt plötzlich frischt der neue Herr des 4. Armee-Korps, Generalleutnant Deneke, in Magdeburg die Sache dadurch wieder auf, daß er dem Halle'schen „Volksblatt“ eine Berichtigung zusendet. Herr D. v. S. erklärt darin, es sei „unrichtig“, was geschrieben wurde:

1. „Zoete wurde verurteilt, obwohl zwei Sachverständige konstatierten, daß Zoete bereits früher in ein Irrenhaus gesperrt werden mußte, weil er „an der bei Soldaten so oft vorkommenden Krankheit „Frühzeitige Verblödung“ litt!““
2. „In der Haft ist der Angeklagte von den Gefängniswärttern (1) „beobachtet“ worden.“
3. „Das Oberkriegsgericht beschloß, den Angeklagten nochmals durch zwei Sachverständige — diesmal keine militärischen! — untersuchen und ihn in eine Privatanstalt, nicht wie das erste Mal im Militär Lazarett unterbringen zu lassen.“

Wahr sei vielmehr, daß Zoete erst während der Untersuchung in der Vernehmungsinstant in eine Irrenanstalt aufgenommen worden sei. Wir erklären dazu: Das Kriegsgericht hätte das bereits vor der ersten Verhandlung tun müssen und haben das auch damals bereits gefordert. Wenn aber Herr D. v. S. es als unrichtig bezeichnet, daß Zoete noch nie in einer Irrenanstalt gewesen, so erwidern wir darauf: Zoete war wohl schon in einer Irrenanstalt, aus der er später ausgebrochen ist. Diese Tatsache kam im Gerichtsverfahren vor dem Oberkriegsgericht öffentlich zur Sprache! —

Gerichts-Zeitung.

Gewerbegericht Magdeburg.

Sitzung vom 26. Februar 1903.

Vorsitzender: Stadtrat Kaiser. Beisitzer: Restaurateur Froberg und Prokurist Müdler, Arbeitgeber: Schmied Stiejeck und Former Gabner, Arbeitnehmer.

Die Firma Metallwerke Ubers Nagt gegen die Kupferhütte Stiefel und Beer auf Zurückstattung eines von der Firma geleisteten Vorschusses von je 25 Mark. Am zweiten Weihnachtstage 1902 wurden die Beklagten von der Firma nach Freilicht auf Montage geschickt, um auf der dortigen Zunderfabrik einige notwendige Arbeiten auszuführen. Bei ihrem Eintreffen kam der schon früher von der Firma nach Freilicht geschickte Monteur Weiß an die beiden heran und teilte diesen mit, daß er vom Maschinenmeister der Fabrik geziehen worden sei. Als der Ingenieur Dienenthal den Arbeitsraum, in dem sich die drei Monteurs befanden, betrat, kam der Monteur Weiß auf Herrn D. zu mit den Worten: „Herr Ingenieur! Mir ist heute etwas passiert, was mir in meinem Leben noch nicht passiert ist; der Herr Maschinenmeister hat mich der Fabrik beziehtigt!“ Der Ingenieur erwiderte hierauf, daß ihm das auch so vorgekommen sei. Hierauf sagte der neu angekommene Stellfeld: „Mehr wie der können wir auch nicht machen!“ Stellfeld ließ außerdem die Bemerkung fallen: „Wenn Weiß abfährt, dann können wir wohl gleich mitfahren?“ worauf der Ingenieur erwiderte: „Immer raus!“ Die betreffenden Arbeiter sind dann nach Magdeburg gefahren und nach einigen Tagen von der Firma entlassen. Durch das Zeugnis des Monteurs Weiß wird festgestellt, daß seine Arbeitsleistung seitens des Direktors als zufriedenstellend bezeichnet worden ist und daß die Entlassung mehr mit Rücksicht auf die von Freilicht eingelaufene Beschwerde erfolgte. Das Gewerbegericht sieht auf dem Standpunkt, die Spannung, die auf Grund dieses Vorkommnisses zwischen der Firma und den entlassenen Monteuren besteht, zu beizulegen. Nach längerer Verhandlung wird dem Vertreter der Firma anbegehrt, mit der Direktion zwecks Zurücknahme der Klage noch einmal zu verhandeln. Wenn eine Einigung nicht zu Stande kommt, wird am nächsten Donnerstag das Gewerbegericht das Urteil fällen. —

Der Kutscher Niemand verlangt von der Firma Hauswaldt eine 14tägige Lohnentschädigung von 31 Mark wegen kündigungsfreier Entlassung. Da Kläger als herrschaftsführender angestellt war, er mithin der Befehlsbefugnis untersteht, mußte Abweisung der Klage erfolgen. —

Der Hausdiener Meinde Nagt gegen den Kaufmann Scheller auf eine 14tägige Lohnentschädigung von 30 Mark. Beklagter glaubte sich zur Entlassung berechtigt, weil Kläger gelegentlich eines ihm vom Arbeitgeber erteilten Auftrages den Ausbruch „Quatsch“ gebraucht hat, Kläger wird deshalb kostenpflichtig abgewiesen. —

Der Hausdiener Klare Nagt gegen den Hotelbesitzer Karnbach auf Zahlung einer 14tägigen Lohnentschädigung im Betrage von 42,50 Mark. Da Kläger keine Unverschämtheit begangen hat, daß nur eine dreitägige Geldstrafe hat, wird Kläger abgewiesen. —

In der Klagefache der Tischler Jordan, Kles und Hermis gegen den Baumunternehmer Dümmel alias Meher Oppenheimer wegen einer größeren Reklamation wird zunächst die Strafe von 50 Mark gegen Dümmel, der persönlich geladen aber nicht erschienen ist, für vollstreckbar erklärt. Da auch die mitgeladene Firma keinen Vertreter entsandt hat, beantragen die Kläger unter Zurücknahme der Klage gegen Dümmel, gegen die beklagte Firma ein Verurteilungsurteil zu erlassen und ermäßigten ihre Forderung auf je 29 Mark. Das Gewerbegericht beschließt demgemäß. —

Kriegsgericht der 7. Division.

Sitzung vom 25. Februar 1903.

Verhandlungsleiter: Kriegsgerichtsrat Diek. Vertreter der Anklage: Kriegsgerichtsrat Kühne.

Verhandelt wird gegen den Mann Anton Marotich der 1. Eskadron des 16. Infanterie-Regiments Drenth von Treppenfeld, wegen mehrfachen Ungehorsams gegen Dienstbefehle. Abmahnung und Bedrohung eines Vorgesetzten. Der Angeklagte war am 2. Februar — einem katholischen Feiertage — mit noch einem Kameraden in die Stadt Gardelegen gegangen und hatte sich im Laufe des Nachmittags betrunken. In diesem Zustand kehrten beide in die Kaserne zurück und betrafen trotz eines bestehenden Dienstbefehls, manach die älteren Mannschaften die Rekrutenstuben nicht betreten dürfen, dieselben doch. Auf Stufe 24 wurde M. vom Unteroffizier Zippel mehrfach aufgefodert, die Stufe zu verlassen. M. kam der zweiten Aufforderung zwar nach, rannte aber beim Hinangehen seinen Knechtstulpan derartig an, daß dieser ziemlich unanständig gegen den Unteroffizier flog. Auf dem Korridor, wo M. lärmte, wurde er wieder vom Unteroffizier Z. aufgefordert, sich ruhig zu verhalten, worauf M. dem Unteroffizier mit erobener Hand erwiderte: „Was wollen Sie denn? Wenn wir jetzt unter vier Augen wären, dann würden Sie nicht mehr Unteroffizier!“ Eine Reihe von Zeugen bestätigten im wesentlichen den Tatbestand, so, wie angegeben. Junge Zippel gibt an, er hätte sich bei der Anrempelung nicht gedacht, da M. augenscheinlich betrunken war. Rittmeister v. Arum stellt dem Angeklagten kein günstiges Zeug-

nis aus. Er habe denselben sehr oft wegen Trunkenheit und Unlaubsücherei bestrafen müssen. Der Vertreter der Anklage beantragt eine Gesamtstrafe von 4 Monaten Gefängnis. Das Urteil lautet demgemäß. Die Ungehorsamkeit des Angeklagten wurde in diesem Falle als strafmildernd nicht angesehen. Der Angeklagte nimmt die Strafe an. —

Die zweite Verhandlung richtet sich gegen den Musketier Johann Döhlong von der 10. Kompanie des 27. Infanterie-Regiments wegen Diebstahl, begangen vor Eintritt in den militärischen Dienst. Der Angeklagte soll am 8. September 1902 zu Königsbütte in Gemeinschaft mit dem Arbeiter Kempsh einem Invaliden einen Revolver in rechtswidriger Absicht weggenommen haben. Der Angeklagte gibt den Tatbestand zu mit der Einschränkung, daß nicht er, sondern Kempsh, der bereits wegen Fehlleistungen in derselben Sache abgeurteilt ist, den Revolver weggenommen habe. Kempsh ist seinem Eigentümer später wieder zugestellt. Der Vertreter der Anklage beantragt 1 Monat Gefängnis, da der Diebstahl nahezu an Raub grenzt. Das Urteil lautet auf 3 Wochen Gefängnis. Der Angeklagte nimmt die Strafe an. —

Die dritte Verhandlung richtet sich gegen den Musketier Heinrich Wehner von der 2. Kompanie des 27. Infanterie-Regiments wegen Diebstahl, begangen vor seinem Diensteintritt. M. hatte an einem Sonntag im September in Ludenwalde für seinen Arbeitgeber in einer Hutfabrik Dachbederarbeiten ausgeführt und hat sich bei dieser Gelegenheit einen Hut angeeignet in dem Glauben, er habe hierzu ein Recht. Den Wert des Hutes hat er am andern Tage sofort ersetzt. Der Vertreter der Anklage beantragt 5 Tage Gefängnis. Das Urteil lautet in Anbetracht der zu Tage getretenen Reue des Angeklagten auf einen Tag Gefängnis. —

Die Verhandlung zu 4 richtet sich gegen den Unteroffizier Zuchbaum von der 6. Kompanie des 5. Hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 165 wegen schweren Diebstahls. Als Verhandlungsleiter fungiert Kriegsgerichtsrat Kühne, als Vertreter der Anklage Kriegsgerichtsrat Diek. Verteidiger ist Rechtsanwält Gütman. Geplant war eigentlich, die Verhandlung in Blankenburg stattfinden zu lassen. Durch das offene Geständnis des Angeklagten hat sich aber die Verhandlung dort erübrigt. Zuchbaum ist angeklagt, zu Blankenburg am 7. September 1902 mittels gewalttätigen Erbrechens eines Schranzes einem Soldaten 80 Mark in acht Zehnmarkstücken gestohlen zu haben. Das Geld hat Z. zunächst in seinem Schreibmaterialkasten verwahrt und dann später auf der Sparkasse in Hausneudorf auf seinen Namen eintragen lassen. Als erschwerend kommt in Betracht, daß Z. den Diebstahl ausgeführt hat als Unteroffizier vom Dienst und in einer Zeit, da die Mannschaften zum Schießen ausgerückt waren. Der Angeklagte ist in allen Punkten geständig. Wehner, was ihn denn eigentlich zu dem Diebstahl veranlaßt habe, erklärt er: „Abertriebene Sparsamkeit!“ In Anbetracht der Schwere des Falles beantragt der Vertreter der Anklage nach längerer Ausführungen 1 1/2 Jahr Gefängnis und Degradation in die zweite Klasse des Soldatenstandes. Der Verteidiger ist der Ansicht, daß der Angeklagte den Diebstahl nicht in Ausübung des Dienstes getan habe. Nach Anhörung einer Reihe von Milderungsgründen hält der Verteidiger eine Strafe von 8 Monaten für ausreichend. Das Urteil des Kriegsgerichts lautet auf 1 Jahr Gefängnis, Degradation in die zweite Klasse des Soldatenstandes. Als strafmildernd sei in Betracht gekommen die vollständige Unbescholtenheit des Angeklagten. Derselbe behält sich eine Erklärung über das Urteil noch vor. —

Kleine Chronik.

Leipziger Bankprozeß.

Der Sachverständige Blunt erklärt auf die Frage, ob Exner bei Anknüpfung der Kaffeler Beziehungen mit der nötigen Sorgfalt gehandelt habe, die Verbindung habe anfangs vielleicht gut ausgesehen; allerdings habe sich jetzt ergeben, daß bereits die Bilanz der Trebergesellschaft vom 31. März 1895 gefälscht war. Im November 1897 hätte allerdings die Leipziger Bank die wahre Sachlage durchschauen müssen, dieser hätte aber der Wut gefehlt, zu brechen. Sachverständiger Süßkind glaubt, bei einem damaligen Bruch wäre die Hälfte des Örtigos zu retten gewesen, aber selbst bei einem Verlust der ganzen Summe würden die Aktionäre der Bank keinen Pfennig eingebüßt haben, die Aktionäre hätten sich zu einer Nachzahlung bereit gefunden, und die Bank wäre saniert worden; dann wäre auch der Verlust der Aktionäre gering gewesen. Exner erklärt, er habe die Absicht gehabt, den Prokuristen Wulff zur Revision der Bücher nach Kassel zu schicken, habe diesen Plan auf den Widerpruch Schmidts hin jedoch aufgegeben. Sachverständiger Blunt bemerkt, Schmidt habe guten Grund hierzu gehabt, da die Bücher der Trebergesellschaft und der Tochterwerke sämtlich gefälscht waren. Er fügt dann weiter aus, die gefährliche Lage der Bank hätte jedermann daraus ersehen können, daß sie Wechsel zum Privatbank der Reichsbank, also mit Verlust, gab. —

Kleine Tageschronik.

Im Trebertrudungsprozeß ist die Voruntersuchung abgeschlossen und sind die Akten der Staatsanwaltschaft übergeben worden. — In dem Privatprozeß gegen den ehemaligen Direktor Schmidt von der Trebertrudungs-Gesellschaft stehen insgesamt 48 Millionen Passiva auf, denen nur 240 000 Mark zur Verteilung gegenüberstehen. Somit können in dem Ende d. M. angelegten Termin zur Abschlagszahlung nur 50 Pfennig Abschlagsdividende auf je 100 Mark Guthaben kommen. — Der altkatholische Pfarrer Friedrich Bauer und der Bankbeamte Arthur Bennhoffer in Mannheim wurden wegen Eitellichterbrechens verhaftet. — Von Passanten wurde bei Köln die Leiche eines Artilleristen aus dem Rhein gezogen. Der Hals der Leiche war durchschnitten. Man nimmt an, daß der Artillerist in die Leiche geschossen geriet und ertrank wurde. — In Weimar bei Wechum brannte das Haus des Feldbauers Wedig bis auf die Umfassungsmauern nieder. Ein Kind kam in den Flammen um; fünf weitere Personen konnten durch die Feuerwehr gerettet werden. Der Besitzer ist unter dem Verdacht der Brandstiftung verhaftet worden. — Korvettenkapitän Kanfer wurde vom Kriegsgericht Wilhelmshaven wegen Ungehorsams gegen einen Dienstbefehl zu 3 Monaten Festungshaft verurteilt. — Die 71 Jahre alte Wehrmeinerwitwe Gabel aus Wildenfels ist wegen Verdachts der Ermordung ihres 73jährigen Ehemannes in das Gefängnis in Zwickau eingeliefert worden. — Auf der Feste Helene-Amalie in Borsdorf ist ein Fördertoch beim Herunterfallen heftig auf, Hierbei wurde ein Bergmann getötet; zehn andre wurden schwer verletzt. — Einen gemeinschaftlichen Selbstmordversuch machten am Dienstagabend 6 Uhr zwei Knaben auf dem Lehrter Bahnhof in Berlin. Von einem entlegenen Orte her hörten Beamte drei Schüsse hintereinander fallen. Eine sofort vorgenommene Ortsbefugung ergab, daß der am 9. März 1888 zu Wechum geborene Knabe Karl Wehrlich und der am 17. Oktober 1887 in Halle a. S. geborene Max Eise, beide blutend und hemmungslos am Boden lagen. Jeder von ihnen hatte eine Schußwunde in der Brust. Beide hatten denselben Revolver benutzt. — In Plauen i. V. wurde eine große Faustkämpferbande verhaftet. In der Wohnung der Festgenommenen wurden Gipsformen, Schmelztiegel, Metall und viele halbfertige Münzen gefunden und beschlagnahmt worden. — In Saarlouis ereignete sich ein grauenhafter Verfall. Die Leiche eines fälschlich beerdigten jungen Mädchens wurde von zwei Personen ausgegraben und gräßlich verhäutelt. Das Herz war herausgerissen. Arme und Beine abgetrennt. Als Täter wurden zwei Brüder verhaftet, die aus Mache gegen den Vater des jungen Mädchens gehandelt haben, unter dessen Vorwand ihre Eltern vom Schwurgericht zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden waren. — Dienstagabend stieß bei Verca (Chio) ein Personenzug mit einem Güterzuge zusammen. Dabei geriet ein Teil des Personenzuges in Brand. Vier Postbeamte kamen in den Flammen um; mehrere Eisenbahnbeamte wurden verletzt. — In dem letzten Adersheim im Oberlahfah bot sich den Passagieren eines vorüberfahrenden Eisenbahnzuges ein entsetzlicher Anblick.

Man sah einen Menschen mit dem Kopf nach unten an der elektrischen Drahtleitung hängen. Es war ein Rottenarbeiter, der an selber mit einem Rettungssträger hinaufgeklettert war und diesen Unfug mit dem Leben büßen mußte. Er war mit dem Draht in Berührung gekommen, wurde vom Wechselstrom getroffen und auf der Stelle getötet, so daß er entseht hängen blieb. — In Freiburg im Breisgau wurden vor einiger Zeit der Hausknecht Wehner und zwei andre Durchgeh wegen eines Einbruchdiebstahls festgenommen. Im Untersuchungsgefängnis gestanden nun die drei Verhafteten ein, vor kurzem auch den als Leiche aufgefundenen Hausknecht Bergheimer in Freiburg ermordet und beraubt zu haben. Schließlich gab Wehner auch noch zu, im Jahre 1899 seine Geliebte, eine Fabrikarbeiterin namens Kirchhofer erschossen zu haben. — Die Wiener Feuerwehre bemüht sich seit vielen Stunden vergeblich, zwei in einem Keller verschüttete Arbeiter auszugraben, welche bei einem Gewölbeeinsturz mit viele Meter hohem Schutt bedeckt wurden. Herzzerreißende Szenen spielen sich ab, da die Frauen der Verschütteten mit ihren Kindern die Feuerwehrlente unausgesetzt beschwören, die Unglücklichen lebend zu Tage zu befördern, obwohl hierzu so gut wie keine Hoffnung vorhanden ist. — Ein Großfeuer zerstörte die Gebäude der Papierfabrik von Theodor Schröder Söhne in Werbau i. S. — In Friedrichshagen bei Wechum wurde ein großer Zementstoß zusammen. Zwei Schreiner fanden den Erstickungstod. — Unter dem Verdacht, gemeingefährliche Explosionsversuche begangen zu haben, wurde vorgelesen, daß auf Grund eines richterlichen Haftbefehls durch die Kriminalpolizei der Herausgeber des Wochenblatts „Freie Meinung“ Waldemar Schwarzchild in Hannover verhaftet. Von dem Verhafteten ins Leben gerufene Blatt fiel durch die harte Behandlungswiese rein persönlicher Angelegenheiten darauf, daß das Blatt bereits wiederholt Veranlassung nahm, es in öffentlicher Sitzung als Schundorgan und minderwertiges Presseorgan zu bezeichnen. Ein Komplize des Schwarzchild, namens Alfred Knoke, wird hiebverfolgt. — Der Postdampfer „Kroonland“ der „Ned Star-Linie“ in Antwerpen ist laut Telegramm am 24. Februar wohlbehalten in New-York angekommen. —

Letzte Nachrichten.

(„Herold“, Deveschen-Bureau.)

Frankfurt a. M., 26. Februar. Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Straßburg: In Neu-Breisach wurde ein im Forstwirtschaftsbureau angestellter Schreiber, namens Müller, unter dem Verdacht des Landesverrats verhaftet. Das französische Konsulatministerium war in den Besitz von Photographien der Forts bei Wasser gelangt, wovon die deutsche Regierung Kunde erhalten hat. Man stellte Nachforschungen an, welche schließlich auf einen Kreis von Personen führten, welche die Photographien geliefert haben konnten. Aus diesem Kreise wurde alsdann der Zeichner Müller eruiert und verhaftet. —

Kapstadt, 26. Februar. Chamberlain hat sich gestern Abend 7 Uhr wieder nach England eingeschifft. —

London, 26. Februar. „Daily Mail“ meldet aus Rio de Janeiro, es habe sich dort ein Trupp gebildet, welcher mit Unterstützung der brasilianischen Regierung den Versuch machen will, eine Erhöhung des Kaffeepreises um 30 Prozent durchzuführen. —

Frankfurt a. M., 26. Februar. Aus Dortmund meldet die „Frankf. Ztg.“: Der wegen Betrugs und Verdacht des Meineides verhaftete Begründer der Dortmunder Handelsbank Hermann Wulff hat sämtliche Richter des dortigen Landgerichts wegen Befugnisentziehung abgelehnt; infolgedessen muß der Prozeß gegen Wulff vertagt werden, bis das Oberlandesgericht hierüber entschieden hat. —

Wien, 26. Februar. Wie das „Wiener Tageblatt“ erzählt, ist man auf der hiesigen türkischen Botschaft eifrig bemüht, sich der Person der geflüchteten ägyptischen Prinzessin Nemes auf Umwegen zu bemächtigen, um sie an die Türkei auszuliefern. Das Blatt erwartet, daß die österreichischen Behörden keinen Uebergriß der türkischen Nachhaber auf österreichischem Territorium dulden werden. —

London, 26. Februar. „Daily Express“ meldet aus New-York: Eine Meuterei ist in den Kohlengruben von Clifton (Westvirginia) ausgebrochen. Die Grubenarbeiter griffen die Polizei mit Stöcken und Gewehren an, die Polizei feuerte auf die Angreifer, wobei zehn derselben getötet und zahlreiche verwundet wurden. Ein Polizeikommissar wurde erschossen, viele Polizisten erlitten Verletzungen. Die Müll mußte herbeigerufen werden, um die Ruhe wieder herzustellen. Der „Central News“ zufolge waren die Kohlenarbeiter mit Repetiergewehren ausgerüstet, als sie den Angriff auf die Polizei unternahmen. (Wer diese Polizei kennt, findet das erklärlich! Red.). —

London, 26. Februar. Meldungen von der Küste besagen, daß eine große Menge Dampfer infolge des letzten Sturmes Schutt in den Häfen suchen mußte. Im Hafen von Kanton sind nicht weniger als 23 Dampfer eingelaufen, desgleichen in den Häfen der Insel Man. —

München, 26. Februar. (Eig. Drahtber.) In hiesigen dem Hofe nahestehenden Kreiser nimmt man allgemein an, daß Prinzregent Luitpold, nachdem er sich bei der Feier des 40. stündigen Gebets durch den Prinzen Ludwig vertreten ließ, tatsächlich regierungsunfähig ist und an seinem diesjährigen Geburtstag, den 12. März, von der Regentenschaft zurücktreten wird. Für diesen Fall soll in parlamentarischen Kreisen Geneigtheit bestehen, sofort eine Verfassungsänderung vorzunehmen und den Prinzen Ludwig zum König zu proklamieren. —

Braunschweig, 26. Februar. (Eig. Drahtber.) Auf dem zu den Braunschweiger Kohlenwerken gehörenden „Nordbacht“ bei Süpplingen, wütete gestern ein großes Schandfeuer. Ein sechs 20 Meter hoher Förderturm, das Hüttenhaus, sowie die angrenzenden Gebäude wurden zerstört. Der geschätzte Schaden beläuft sich auf 250 bis 300 000 Mark. So Bergleute, die sich in der Grube befanden, retteten sich durch einen Luftschacht. —

Berlin, 26. Februar. (Eig. Drahtber.) Gestern Abend fand hier unter großem Andrang das Meeting zu Gunsten der Paderbonier und Armenier statt. Der Abg. Denis präsidierte. Es wurde eine Tagesordnung angenommen, worin sich die Verammlung in Paris angenommenen Tagesordnung einberufen erklärt. Die Ausführung des Berliner Beitrages verlangt wird. —

Briefkasten.

Offenbacher. Recht so! Nur nicht einschüchtern lassen. Auch mit Herrn Budde werdet Ihr noch fertig werden. Ich bin nur so wie bisher im Stillen weiter. Material geht. Ich bin prompt zu. Aber ich zu daß die Feigen nicht kochlich werden.

Dufan. Die Elternabende sind etwas anders. Es verlohnt sich nicht, dagegen zu polemisieren. —

An mehrere Leser. Der Neue „Friedländer“ und der „Möbeler-Kalender“ sind vergriffen, können also seitens der Redaktion nicht mehr geliefert werden. —

H. L. Förderstedt. Eine Herrschaft berechtigt bei der Vollzahlung von einem Dienstmädchen Zuzahlungsbeiträge abzugeben; Zuzahlungsbeiträge aber nicht, da Zuzahlungen nicht Zuzahlungsbeiträge sind. —

D. Schr., Dalberstadt. Ein Baumunternehmer hat für einen Neubau nach § 633 des B. G. B. 5 Jahre lang aufgenommen. Der Einfluß nachweislich auf schlechtes Bauen zurückzuführen ist. —

Wie verwertet

jeder Radfahrer am besten den
ausgebrauchten Pneumatik??

Indem er beim Ankauf einer neuen Decke oder eines neuen Luftschlauches
eine ausgebrauchte Decke mit 75 Pfennig
oder einen ausgebrauchten Luftschlauch mit 50 Pfennig } der Firma **A. Rose** in Zahlung gibt!

Neue Dunlop-Laufdecken kosten 10 Mk. - Neue Dunlop-Luftschläuche kosten 5.50 Mk.
Neue Titania-Laufdecken kosten 6 Mk. - Neue Titania-Luftschläuche kosten 4.00 Mk.

Beide Pneumatiks passen zu jeder Felge.

Alle andern kurrenten Pneumatik-Marken habe ich zum billigsten Tagespreis auf Lager.

Zur Beachtung! Ich liefere sämtliche Pneumatiks mit schriftlicher Garantie, da ich garantieloße Ware grundsätzlich nicht führe! Gehen Sie sich vor Pneumatiks, für die der Verkäufer die Garantie ablehnt!

A. Rose, Magdeburg

„Parade-“ u. „Panther-“
Fahrräder

264 Breiteweg 264
Scharnhorstplatz

2367

Max Herzberg, Schopenstr. 1 I.

empfehltes sein großes Lager moderner
Herren-, Knaben- u. Konfirmanden-Anzüge
Sommer-Paletots, einzelne Jacketts und Hosen
zu enorm billigen Preisen. Außerdem habe noch
eine Partie gute Knaben-Stoff-Anzüge
bedeutend unter regulärem Preis abgegeben. 2375

Die
Konfirmanden der Neustadt
bitten wir um
Abholung der Konfirmandenbücher.
Gratis! - Ueberraschend! 2379
David Bick & Co.
Lübeckerstraße 113.

Spiegelbrücke 5 und Leipzigerstr. 10

täglich Verkauf des berühmten
Altmärker Landbrot!
Telephon 3644. 2178. Lieferung frei Haus.

Der Ausverkauf der Schuhwaren- Konkursmasse

u. a. Waren
271 Breiteweg 271
zwischen Domplatz u. Scharnhorstplatz
bringt für

Schuhwaren

aussergewöhnliche Preise!
2381
A. Bernstein.
Gelegenheitskauf f. Radfahrer.
Fahrräder, Modell 1913, 50 Mk.
Fahrräder, gebrauchte, 30-75 Mk.
Fahrradhänder 1.00 Mk.
Handluftpumpen 0.50 Mk.
Rechtlen-Satteln 2.75 Mk.
Laufdecken (Gummis) 5.25 Mk.
Luftschläuche (Gummis) 3.50 Mk.
Emsilberung und Serrniffung
aller Segenmäde.
Reparaturen werden unter Garantie
ausgeführt. 2355
Wiederverkauf erhalten Rabatt.

L. Nieber

Gr. Münzstraße 9.

W. Coors

Radweg, Halberstädterstr. 116
solides
bankrotter
in den erhaltene 10 Tage
Kleider
Stahlfedern

Richard Neumann
Buckau
empfehltes
Zur Schneiderei zu
Ausnahmepreisen
Rockhüter Nr. 15, 20, 25
Tallenkörper 20, 25, 30, 35
Sesseltre 30, 35, 40, 45, 50
Besätze aller Art 7, 10, 12, 15
Einsatzeide und Spitzen.
Einsatzeide billig
Bettfedern
per Pfund
25, 60, 1.00, 1.50,
2.00 2.50, 3.25, 3.75, 4.50

Fleisch billiger!!

Gute Freitag sowie morgen
Sonnabend offeriere:
Ia. Schenfleisch
à Pfd. 50, 55, 60-70 Pf.
Ia. Schweinefleisch
à Pfd. 45, 50, 60-70 Pf.
II. Kalbfleisch
à Pfd. 35, 40, 45, 50 Pf.
II. Hammelfleisch
à Pfd. 55, 60 und 65 Pf.
Ia. frische dicke Flomen
à Pfd. 65 Pf., bei 10 Pfd.
à Pfd. 65 Pf.
Rich. Bosse 2382
Große Marktstraße Nr. 20.

Wegen Auflösung meines Geschäfts verkaufe ich um schnell damit zu räumen
Gänsepfelsteine das Pfd. 20 Pf. billiger als früher,
Kognak und Liköre um 1/3 billiger als früher,
Moritz Weinberg, Himmelreichstr. 12.

Gartenparzellen

à Nr. 6 Pf., vor Budau an der
Schönebeckstraße, zu verpachten durch
Wilke, Farmersleben
Schönebeckstr. 41. 2366

Burg.

Apfelsinen in großer Auswahl,
gullochende Süßfrüchte, süß
Pflaumen, Salz- u. marinierte
Gerichte, tabelloser alten Land-
käse, prima Tafelbutter, sowie
Weisskohl
Obst und sämtliche Gemüsearten
empfehle zu billigsten Preisen
Otto Ruff 2365
Burg, Magdeburgerstraße 11.

Burg.

Freitag:
Frische Wurst
Karl Jesse 2364
Burg, Holzstraße.

Freitag: Frische Wurst

und
Sonnabend
Knoblauchwurst
Wilh. Brandt
Friedrichsplatz 3. 2378

Man fordere
überall
Henkel's
Bleich-Soda
Unübertroffenes Waschmittel.

Wirklich feine Tischbutter	à Pfd.	110 Pf.
Allerj. Süß-Sahne-Hechbutter	" "	120 "
bei 5 Pfd.	" "	115 "
hochwertige echt Schweizerkäse	" "	100 "
bei 5 Pfd.	" "	95 "
Vorzügl. Tilsiter Fettkäse	" "	70 "
bei Abnahme eines Grades, ca. 10 Pfd.	" "	65 "
Echt Algou-Romatourkäse	" Stk.	40 "
" Limburgerkäse	" "	60 "
" Münch. Bierkäse mit 1 Liter	" Pfd.	60 "
Vorzügl. Obstmarmelade	" "	25 "

sowie große frische Eier
officiert billigst

Butterhandlung „Monopol“
9899 Kaiserstrasse 9899. 2315

Leihhaus
Adolph Michaelis
Mittelstr. 16, I
Geöffnet von 9-8 Uhr
Ermäßigter
Besuchergewinn

Schuhwaren!
Süß! Billig!
Herren- u. Damenkleid, Stiefel-
schuhe, Pant. - Schuh u. Kinder-
schuhe, Regenmäntel, auch mit
Reifenreifen kann Herr
für Knaben, Schmitt-
str. 44.

Milchgeschäft 690
Morgen Freitag:
Schlachtefest.
täglich ca. 100 Liter, sofort zu ver-
kaufen. Offerten sind unter **M. P.**
690 an die Expedition des Blattes
abzugeben.
Knoblauchwurst u. warme Jauerische.
Ein Sofa, Tisch und Spielzeuge
zu verkaufen Friedrichstr. 10, pt. I. Neustadt, Weinbergstraße 28.
H. Sixtus 691

Die Neue Zeit
Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie
bringt u. a. in Nr. 21 nachstehendes:
Franz Mehring, Ultramontaner Sozialismus.
Heinrich Cunow, Parteifragen.
Hermann Gorter, Der Massenstreik der Eisenbahner in
Holland.
Maximilian Bach (London), Eine Urgeschichte Amerikas.
W. Th. Meyer, Heinrich Heine als Politiker. (Schluß)
Literarische Rundschau.
Preis pro Nummer 25 Pfennig
einzelne zu haben in der
Buchhandlg. Volksstimme.